

Medienmitteilung, 14. Oktober 2022

## Länger nicht genutzte Cheminées sicher wieder in Betrieb nehmen

Die Energiekrise bewegt die Schweiz. Der Verkauf von Cheminée-Holz boomt, länger nicht mehr genutzte Cheminées werden wieder in Betrieb genommen, um Strom oder Gas zu sparen. Dies kann mit erheblichen Risiken verbunden sein. Zu den wichtigsten Fragen nimmt Boris Camenzind, Abteilungsleiter Prävention bei der Gebäudeversicherung Luzern, Stellung:

### Herr Camenzind, was ist die konkrete Gefahr?

Die Hauptgefahr liegt in verstopften Abgasanlagen (Kaminen). Wir treffen oft an, dass nicht regelmässig genutzte Abgasanlagen durch Vogel- oder Wespennester, Laub oder Schmutz verschlossen sind. Das ist nicht nur eine Brandgefahr fürs Gebäude, sondern auch eine grosse Gefahr für Personen.

Dann gibt es alte Anlagen, die nicht mehr betriebssicher sind, zum Beispiel wenn die Abgasanlage oder Teile des Cheminées durchgerostet sind oder Abstände zu brennbarem Material nicht eingehalten sind.

### Was muss ich als Gebäudeeigentümer oder Mieter vorkehren?

Vor dem ersten Anfeuern ist unbedingt ein Kaminfeger aufzubieten, der die Feuerungs- und Abgasanlage kontrolliert und wenn nötig reinigt.

Auf unserer Homepage unter [www.gvl/prävention/kaminfeger](http://www.gvl/prävention/kaminfeger) finden Sie eine Auflistung der zugelassenen Kaminfeger im Kanton Luzern.

### Und wenn es zu einem Brand kommt, bin ich dann trotzdem versichert?

Der Schaden wird grundsätzlich von der Gebäudeversicherung vergütet. Gegen die Person, die offensichtlich ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist, also z.B. die Kontrolle nicht hat durchführen lassen, kann die Gebäudesicherung Rückgriff nehmen oder eine Kürzung der Versicherungsleistung beschliessen. Auch eine Strafanzeige ist denkbar, wenn Personen zu Schaden gekommen sind.

### Welche Tipps und Ratschläge helfen, Gefahren zu erkennen und Brände zu verhindern?

Aus aktuellem Anlass hat die Beratungsstelle für Brandverhütung BFB einfache, aber wirkungsvolle Ratschläge zusammengestellt. Diese helfen, mögliche Gefahren zu erkennen und somit Unfälle und Brände zu verhindern. Informieren Sie sich unter [www.bfb-cipi.ch/gas-und-strommangel](http://www.bfb-cipi.ch/gas-und-strommangel).

Vor dem Anfeuern der Holzfeuerungen unbedingt beachten:

- **Holzheizungen, Öfen, Cheminées und Kachelöfen**, die schon lange nicht mehr in Betrieb waren, sollten unbedingt vor dem ersten Gebrauch vom Kaminfeger kontrolliert und gereinigt werden. Wenden Sie sich dafür **frühzeitig** an Ihren Kaminfeger. Dieser kann Ihnen zeigen, wie Sie die Öfen korrekt bedienen.
- Benutzen Sie den Ofen seinem Zweck entsprechend. Cheminées und Cheminéeöfen sind **keine Heizung für das ganze Haus**.

- Füllen Sie **nie zu grosse Mengen Brennstoff** auf einmal ein. **Benutzen Sie den Ofen nicht in Dauerbetrieb.** Beides könnte zu einer Überhitzung führen.
- Verbrennen Sie **nur unbehandeltes, richtig trockenes Holz**, welches mindestens 24 Monate gelagert wurde. Kleine Papierschnitzel zum Anzünden des Feuers sind okay. Karton, Zeitungen, Abfall und behandeltes Holz gehören aber in den Müll, nicht in den Ofen. Sie zu verbrennen, kann zu gefährlichen Dämpfen und Kaminbränden führen.
- **Die Frischluftzufuhr muss jederzeit gewährleistet sein.** Bei alten und undichten Gebäuden ist dies meistens kein Problem. Bei Minergie-Gebäuden, dichten Fenstern und Türen oder wenn ältere Gebäude mit einer dichteren Gebäudehülle versehen werden, ist die Frischluftzufuhr nicht immer gewährleistet. Auch kann der Dampfabzug in der Küche zu einem Unterdruck in der Wohnung führen. In der Folge kann giftiger Rauch in den Raum ausströmen und Personen- und Rauchschäden verursachen.
- Installieren Sie **CO-Melder und Rauchmelder.**
- Lassen Sie Asche 48 Stunden auskühlen, bevor Sie diese entsorgen. Ideal ist ein feuerfester Behälter mit Deckel, welcher auf einem nicht brennbaren Untergrund steht.
- Lassen Sie den Ofen regelmässig durch eine Fachperson **warten und reinigen.**

## **Kontaktpersonen für weitere Auskünfte**

Boris Camenzind, Gebäudeversicherung Luzern, Abteilungsleiter Prävention  
Telefon 041 227 22 05, boris@camenzind@gvl.ch

Michel Grau, Luzerner Kaminfegermeister-Verband, Präsident  
Telefon 041 481 01 06, grau@bluewin.ch

Gebäudeversicherung Luzern  
Hirschengraben 19, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 041 227 22 22, www.gvl.ch